

Transparenzbericht
für das Geschäftsjahr 2024
der CASIS Wirtschaftsprüfung
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Esplanade 41
20354 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung.....	3
B.	Struktur der Gesellschaft.....	4
1.	Rechts- und Eigentümerstruktur	4
2.	Leistungsstruktur.....	4
3.	Vergütungsgrundlagen.....	4
4.	Finanzinformationen.....	5
5.	Unternehmen von öffentlichem Interesse	5
C.	Netzwerk.....	6
D.	Qualitätssicherungsmaßnahmen.....	7
1.	Internes Qualitätssicherungssystem.....	7
a)	Überblick	7
b)	Allgemeine Praxisorganisation	7
c)	Auftragsabwicklung.....	10
d)	Nachschau	11
2.	Maßnahmen zur Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeit	11
3.	Externe Qualitätskontrolle.....	12
E.	Abschließende Erklärungen.....	13

A. Einleitung

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316a HGB durchführen, sind gem. Art. 13 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-APrVO) verpflichtet, jährlich einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Ziel des Transparenzberichts ist es, die Öffentlichkeit über die Gesellschafts-, Aufsichts- und Qualitätsstrukturen dieser Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu informieren.

Mit der Veröffentlichung des Transparenzberichts auf unserer Internetseite informieren wir über die Struktur unserer Gesellschaft, die Mitgliedschaft unserer Gesellschaft in Netzwerken sowie über unsere internen und externen Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Berichtsjahr 2024 hat die CASIS Wirtschaftsprüfung Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (im Folgenden „CASIS Wirtschaftsprüfung“) Bestätigungsvermerke für zwei Unternehmen von öffentlichem Interesse erteilt und ist daher verpflichtet, für das Jahr 2024 einen Transparenzbericht vorzulegen.

Wir erstellen diesen Transparenzbericht, um allen, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu geben, mithilfe derer wir das in uns gesetzte Vertrauen auch in Zukunft rechtfertigen wollen.

Der vorliegende Bericht entspricht dem Stand vom 31. März 2025. Die enthaltenen Finanzinformationen beziehen sich auf das letzte abgelaufene Geschäftsjahr (1. Januar – 31 Dezember 2024).

Hinzuweisen bleibt, dass die ehemalige CASIS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in die CASIS Wirtschaftsprüfung Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, umfirmiert wurde.

B. Struktur der Gesellschaft

1. Rechts- und Eigentümerstruktur

Die CASIS Wirtschaftsprüfung ist eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung. Sie ist eingetragen im Partnerschaftsregister Hamburg unter PR 690. Die Gesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer KdöR, Berlin, (WPK) und des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW).

Sitz der CASIS Wirtschaftsprüfung ist Hamburg.

Am Kapital der CASIS Wirtschaftsprüfung sind in gleichen Anteilen (Pflichteinlagen) beteiligt (Partner):*

- Herr WP/StB Heimo Heimann
- Herr WP Jan Peter Buchholz
- Frau WP/StB Anja Espinoza
- Herr WP/StB Nils Peters
- Herr RA Stefan Beiersdorfer

* Im Folgenden werden die Abkürzungen WP (Wirtschaftsprüfer/in), StB (Steuerberater/in) und RA (Rechtsanwalt) verwendet.

Alle genannten Partner sind zur Geschäftsführung der Gesellschaft berechtigt und verpflichtet und aktiv in der Gesellschaft tätig.

Das voll erbrachte gesellschaftsvertraglich vereinbarte Kapital beträgt € 50.000,-.

Die Stimmrechte und die Gewinnverteilung richten sich nach den Pflichteinlagen.

2. Leitungsstruktur

Alle Partner sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Leitungsstruktur der CASIS Wirtschaftsprüfung ist gekennzeichnet durch eine flache Hierarchie. Die operative Geschäftsführung wird durch die Partner ausgeübt.

Die Personalführung obliegt den einzelnen Partnern, denen bestimmte Mitarbeiter hinsichtlich der Personalführung zugeordnet sind.

Die Gesellschaft und der Partner, Herr Dipl.-Kfm. Nils Peters (WP/StB), sind als Prüfer für Qualitätskontrolle registriert. Für das Qualitätssicherungssystem der Gesellschaft sind alle Partner verantwortlich. Operativ ist Herr Dipl.-Vw. Jan Peter Buchholz (WP) zuständig.

3. Vergütungsgrundlagen

Die monetäre Vergütung der Mitarbeiter besteht aus einem Jahresgehalt, das in 12 bzw. vom Arbeitnehmer wahlweise in 13 gleichen Beträgen ausgezahlt wird.

Die Partner der CASIS Wirtschaftsprüfung erhalten eine feste Tätigkeitsvergütung, vom Finanzamt festgelegte Steuervorauszahlungen und die Beiträge zu den gesetzlichen Versorgungswerken jeweils als Vorabgewinn und sind darüber hinaus im Verhältnis ihrer Kapitaleinlagen am Gewinn der Gesellschaft beteiligt, ohne dass hieraus ein unbedingter Entnahmeanspruch entsteht.

4. Finanzinformationen

Im Geschäftsjahr 2024 setzte sich der Gesamtumsatz der CASIS Wirtschaftsprüfung wie folgt zusammen:

	T€
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	232
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	406
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	23
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	3.030
Gesamtumsatz	3.691

5. Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die CASIS Wirtschaftsprüfung hat in 2024 bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchgeführt:

- BSQ Bauspar AG (nunmehr: BSQ AG i. A.), Nürnberg
- TRUMPF Financial Services GmbH, Ditzingen

C. Netzwerk

Die CASIS Wirtschaftsprüfung ist auch über die den Partnern Heimann, Espinoza und Peters sowie dem nicht zu den Partnern der CASIS Wirtschaftsprüfung gehörenden Steuerberater Herrn Max Naudszus gehörende CASIS Heimann Espinoza Partnerschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft, Bollhörnkai 1, 24103 Kiel, (Deutschland) (im Folgenden kurz „CASIS Steuerberatung“) aktiv. Beide Gesellschaften erbringen ihre Dienstleistungen mit einem teilweise einheitlichen Personalstamm.

Die rechtliche Beratung wird über die separate CASIS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Esplanade 41, 20354 Hamburg, (Deutschland), (im Folgenden kurz „CASIS Rechtsberatung“) erbracht. Der Partner und Rechtsanwalt Beiersdorfer fungiert hierbei als Gesellschafter-Geschäftsführer ohne Anstellungsvertrag und ohne Vergütung aus der Rechtsanwalts GmbH.

Die Schwestergesellschaften CASIS Wirtschaftsprüfung, CASIS Steuerberatung und CASIS Rechtsberatung bilden seit 2023 ein Netzwerk i. S. v. § 319b HGB. Die CASIS Rechtsberatung hat mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen keinen Umsatz, die CASIS Steuerberatung nur im Rahmen von Unterstützungsleistungen gegenüber der CASIS Wirtschaftsprüfung einen zu vernachlässigbaren Umsatz erzielt (Art. 13 Abs. 2. Lit b) iv) EU-APrVO).

D. Qualitätssicherungsmaßnahmen

1. Internes Qualitätssicherungssystem

a) Überblick

Die CASIS Wirtschaftsprüfung hat ein Qualitätssicherungssystem nach den Vorgaben der WPO und der Berufssatzung für WP/vBP unter Beachtung der Regeln gemäß IDW QS 1 unter Einbeziehung der Standards IDW QMS 1 und 2 sowie des ISA [DE] 220 (Revised) eingerichtet. Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen Regelungen zur Praxisführung und -steuerung, zum Informations- und Kommunikationsprozess, zur Auftragsabwicklung und Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Die Regelungen sind in unserem Praxishandbuch, das allen Mitarbeitern in elektronischer Form, auch außerhalb des Büros in Hamburg, zur Verfügung steht, dokumentiert. Das Praxishandbuch wird zeitnah an Veränderungen der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben sowie an die organisatorische Entwicklung unserer Gesellschaft angepasst.

Das installierte Qualitätssicherungssystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Einhaltung der Vorgaben unseres internen Qualitätssicherungssystems haben wir kontrolliert.

b) Allgemeine Praxisorganisation

Die Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation haben insbesondere die Einhaltung der Berufsgrundsätze und Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie die Mitarbeiterentwicklung inkl. Aus- und Fortbildung zum Gegenstand.

Beachtung der allgemeinen Berufspflichten

Die Partner und die in unserer Praxis beschäftigten Mitarbeiter sind gehalten, die Berufspflichten (insbesondere die Vorschriften zur Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit sowie der Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit) einzuhalten.

Alle Mitarbeiter werden bei Einstellung und in Folge zu Prüfungsbeginn und ggf. anlassbezogen über die Berufspflichten unterrichtet. Sie haben anhand der jeweils aktuellen Mandantenliste zudem eine Erklärung über ihre Unabhängigkeit abzugeben. Die jährliche Unabhängigkeitserklärung wird auch von allen Partnern abgegeben. Darüber hinaus erfolgt bei der Annahme oder Fortführung eines Prüfungsauftrags eine auftragsbezogene Unabhängigkeitsabfrage hinsichtlich der an der Auftragsabwicklung beteiligten Partner und Mitarbeiter.

Sofern unsere Mitarbeiter bzw. an der Auftragsabwicklung beteiligte externe Personen Unabhängigkeitsgefährdungen erkennen, sind sie verpflichtet, den verantwortlichen WP davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der für die Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten zuständige Partner sowie der verantwortliche WP entscheiden gemeinsam darüber, welche auftragsbezogenen Maßnahmen im Falle einer bestehenden Unabhängigkeitsgefährdung zu ergreifen sind.

Bei Abschlussprüfungsmandaten im Sinne des § 319a HGB (Unternehmen von öffentlichem Interesse) stellen wir darüber hinaus die Einhaltung der Vorschriften zur internen und externen Rotation gemäß Art. 17 EU-APrVO sicher. Die Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner und der auftragsbegleitenden Qualitätssicherer erfolgt bei Unternehmen von öffentlichem Interesse einschließlich deren bedeutsamer Tochtergesellschaften nach fünf Jahren (§ 43 Abs. 6 WPO). Für die darüber hinaus an der Abschlussprüfung beteiligten Wirtschaftsprüfer mit Leitungsfunktion ist eine Rotation nach zehn Jahren vorgesehen. Um die Kontinuität der Prüfungsqualität sicherzustellen, erfolgt die Rotation gestaffelt und betrifft einzelne Personen und nicht das gesamte Prüfungsteam. Nach Rotation ist eine erneute Teilnahme an der Prüfung frühestens nach drei Jahren möglich. Die Einhaltung der Regelungen zur internen Rotation wird überwacht und gesondert dokumentiert.

Bei der Übernahme von Aufträgen sind sich unsere Mitarbeiter stets der Anforderungen berufswürdigen Verhaltens bewusst. Sie beachten deshalb die Regelungen unserer Praxis zur Qualitätssicherung, insbesondere auch diejenigen zur Auftragsannahme. Alle Partner und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Vorgaben unserer Geldwäscherichtlinie zu beachten. Dies betrifft insbesondere die anzuwendenden Kundensorgfaltspflichten, die Erfüllung diesbezüglicher Meldepflichten, die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie die Einhaltung der sonstigen geldwäscherechtlichen Pflichten.

Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Vor der Annahme neuer Aufträge oder der Durchführung von Folgeaufträgen hat der verantwortliche WP die Einhaltung der Unabhängigkeitsregelungen zu überprüfen und die mit dem Auftrag verbundenen Risiken zu analysieren. Vor jeder Auftragsannahme und Fortführung muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer zudem prüfen, ob die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz erfüllt wurden.

In Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung liegt die Entscheidung über eine Mandats- oder Auftragsannahme bei dem jeweiligen verantwortlichen WP oder bei der gesamten Praxisleitung. Jeder einzelne Partner kann der Auftragsannahme widersprechen.

Schriftliche Auftragsbestätigungen werden auf der Basis der im Praxishandbuch hinterlegten und laufend aktualisierten Muster eingeholt.

Eine vorzeitige Beendigung von Aufträgen durch den Mandanten ist der Praxisleitung mitzuteilen. Eine vorzeitige Auftragsbeendigung durch unsere Gesellschaft erfolgt erst nach Prüfung der Umstände. Die gesetzlichen Mitteilungspflichten (§ 318 Abs. 8 HGB) werden beachtet. Die Ursachen und die berufsrechtlichen Konsequenzen der vorzeitigen Beendigung von Aufträgen werden im Einzelnen von der Praxisleitung geprüft.

Mitarbeiterentwicklung

Die Gesamtverantwortung für die Mitarbeiterentwicklung, insbesondere die organisatorische Abwicklung für Aus- und Fortbildung, ist bei einem Mitglied der Praxisleitung konzentriert. Die Auswahl und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen obliegen der Aus- und Fortbildungsbeauftragten, die Partnerin der Gesellschaft ist.

Einstellungen werden ausschließlich auf der Grundlage schriftlicher Bewerbungsunterlagen und nach mindestens einem ausführlichen Vorstellungsgespräch, an dem in der Regel mindestens ein Partner teilnimmt, vorgenommen. Wesentliche Beurteilungskriterien sind die fachliche Eignung und das Persönlichkeitsprofil.

Bei Einstellung unterschreiben die Mitarbeiter eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften sowie der Regelungen des Qualitätssicherungssystems und eine berufsübliche Verschwiegenheitserklärung.

Unsere internen Richtlinien sehen eine Fortbildung von mindestens 40 Stunden/Jahr (wovon 20 Stunden auf Fortbildungsmaßnahmen entfallen müssen) für alle fachlichen Mitarbeiter vor. Die Erfüllung der Fortbildungspflicht wird durch die Meldung der durchgeführten Fortbildung durch den jeweiligen Mitarbeiter und Kontrolle der entsprechenden Zeitaufschreibungen bzw. anhand der erteilten Zertifikate überwacht. Grundlage der Fortbildung ist ein jährlich aktualisierter Gesamtplan „Aus- und Fortbildung“, der die Schwerpunkte der Fortbildung für die einzelnen Mitarbeiter fixiert.

Für Berufsanfänger im Bereich Prüfungswesen ist in den ersten Berufsjahren eine Basisausbildung durch Absolvierung von berufsbegleitenden Seminaren vorgesehen.

Den fortgeschrittenen Mitarbeitern sowie den Berufsträgern steht die Teilnahme an Einzelseminaren in Deutschland offen. Daneben werden interne Schulungen zu Fragen der Wirtschaftsprüfung und des Steuerrechts durchgeführt.

Die regelmäßige Fortbildung aller Mitarbeiter im Bereich der Wirtschaftsprüfung wird darüber hinaus über regelmäßige Jour fixes inkl. der Vorstellung von Neuerungen aus der Facharbeit, regelmäßige interne Schulungen sowie regelmäßige Sitzungen der CASIS organisiert.

Wesentlicher Teil des Personalführungskonzepts sind die Mitarbeiterentwicklungsgespräche durch den jeweiligen personalverantwortlichen Partner bzw. Projekt-/Teamleiter. Diese finden zum Ende der Probezeit und später jährlich statt. Gegenstand des Entwicklungsgesprächs sind neben der beruflichen und persönlichen Entwicklung auch die künftigen Tätigkeitsschwerpunkte sowie die entsprechenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Den Mitarbeitern steht eine große Anzahl an Fachzeitschriften sowie eine umfassende Bibliothek, überwiegend in digitaler Form, zur Verfügung. Im Bereich Prüfungswesen erhält jeder Mitarbeiter regelmäßig Informationen aus der Fachzeitschrift IDW Life.

Die Mitarbeiter werden über aktuelle Entwicklungen und wichtige Praxishinweise laufend durch hausinterne Mitteilungen informiert.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Beschwerden und Vorwürfen von Mitarbeitern, Mandanten und Dritten ist entsprechend den in der Praxisorganisation niedergelegten Grundsätzen nachzugehen, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regelungen (einschließlich der Regeln zur

praxisinternen Qualitätssicherung) ergeben. Jeder Partner bzw. Mitarbeiter ist bei einer Beschwerde oder einem Vorwurf verpflichtet, diese Information unverzüglich an die Praxisleitung weiterzugeben. Mitarbeiter können unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität entsprechende Hinweise geben.

c) Auftragsabwicklung

Grundlage der Auftragsabwicklung und -überwachung sind die in der Praxisorganisation niedergelegten Grundsätze. Prüfungstheoretische Grundlage ist dabei ein risikoorientierter Prüfungsansatz.

Organisation der Durchführung von Prüfungen

Bei der Auftragsannahme wird bereits neben einer Evaluierung eventueller Risiken geprüft, ob die für den Auftrag notwendigen Kenntnisse und die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind. Anschließend findet im Rahmen der Gesamtplanung der Aufträge eine zeitliche und personelle Planung des einzelnen Auftrags sowie seiner Abstimmung mit den vorhandenen übrigen Aufträgen statt. Vor Beginn der Prüfung werden die eingesetzten Mitarbeiter auf der Grundlage des Planungsmemorandums und der dortigen Risikoeinschätzung in die Prüfung und die Risikosituation des Auftrags eingewiesen. Die Planung sieht vor, dass im Interesse der Mandanten eine größtmögliche Kontinuität bei den eingesetzten Mitarbeitern gewahrt wird.

Für die Durchführung der Prüfung und deren Dokumentation stehen den Mitarbeitern neben dem in der Praxisorganisation enthaltenen Prüfungsleitfaden und Checklisten sowie weitere interne Arbeitsanweisungen und -hilfen für einzelne Prüfungsgebiete zur Verfügung. Die in der Praxisorganisation enthaltenen Regelungen stellen sicher, dass die Auftragsabwicklung einheitlichen Arbeitsabläufen und Qualitätsgrundsätzen folgt.

Die einheitliche Anwendung der vorgegebenen Standards wird durch den Prüfungsleiter und den verantwortlichen WP im Zuge seiner Prüfungsbegleitung und seiner Durchsicht der Arbeitspapiere gewährleistet.

Vor Beendigung des Auftrags und Auslieferung des Prüfungsberichts werden die Arbeitsergebnisse durch den verantwortlichen WP einer eingehenden und abschließenden Prüfung unterzogen.

Auftragsbezogene Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die auftragsbezogene Qualitätssicherung setzt sich aus den Bestandteilen Konsultation, der Berichtskritik und der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung zusammen.

Bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen ist interner oder externer fachlicher Rat (Konsultation) entsprechend den in der Praxisorganisation festgelegten Grundsätzen einzuholen. Hier stehen neben Experten der Wirtschaftsprüferpraxis Mitarbeiter der Berufsorganisationen (WPK, IDW) zur Verfügung. Die Ergebnisse der Konsultationen und die daraus gezogenen Folgerungen sind zu dokumentieren.

Bei Abschlussprüfungen ist vor Auslieferung des Prüfungsberichts eine Berichtskritik durchzuführen. Bei der Berichtskritik wird anhand des Prüfungsberichts nachvollzogen, ob die für die Erstellung von Prüfungsberichten geltenden fachlichen Regeln eingehalten worden sind. Wenn die Darstellung im Bericht selbst für diese Überprüfung nicht ausreicht und Anlass zu Nachfragen gibt, sind auch die Arbeitspapiere heranzuziehen oder Auskünfte des Prüfungsteams einzuholen.

In Fällen von Prüfungsmandaten i. S. d. § 316a HGB (Unternehmen von öffentlichem Interesse) sowie bei besonders gelagerten Einzelfällen erfolgt parallel eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen weiteren Wirtschaftsprüfer. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst alle Prüfungsphasen und ist daher zu geeigneten Zeitpunkten während der Auftragsabwicklung vorzunehmen. Gegenstand der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung ist die objektive Beurteilung der vom Auftrags-team vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen und der hierzu gezogenen Schlussfolgerungen. Dies entspricht der Zielsetzung der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung bei der gesetzlichen Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse gemäß EU-APrVO, wonach anhand der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung beurteilt werden soll, ob das Prüfungsteam nach vernünftigem Ermessen zu dem in der Berichterstattung vorgesehenen Prüfungsurteil und den darin enthaltenen Schlussfolgerungen gelangen konnte (vgl. Art. 8 Abs. 1 EU-APrVO).

d) Nachschau

Bezogen auf die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die Abschlussprüfung, die Fortbildung, die Anleitung und Kontrolle der fachlichen Mitarbeiter sowie für die Prüfungsakte wird jährlich eine interne Nachschau durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt jährlich und bei gegebenem Anlass eine Nachschau der Abwicklung von Abschlussprüfungen, wobei alle verantwortlich tätigen WP in einem Turnus von drei Jahren mit zumindest einem Prüfungsauftrag erfasst werden. Die Ergebnisse der jeweiligen Nachschau werden mit den Beteiligten diskutiert und in einem Nachschaubericht zusammengefasst.

Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards bei der Durchführung von Abschlussprüfungen und betriebswirtschaftlichen Prüfungen obliegt der gesamten Praxisleitung.

2. Maßnahmen zur Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeit

Im Vorfeld der Auftragsannahme bzw. -fortführung wird geprüft, dass keine persönlichen, geschäftlichen oder finanziellen Beziehungen zu dem Auftraggeber bestehen, die Zweifel an unserer Unabhängigkeit begründen könnten. Die Prüfung beinhaltet auch die Sicherstellung, dass keine Abhängigkeit i. S. d. § 319a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB besteht. Wir tragen dafür Sorge, dass sich keine Bedenken gegen unsere Unabhängigkeit im Hinblick auf das Verbot der Selbstprüfung ergeben. Wir stellen sicher, dass die Vorschriften über die interne und externe Rotation (Art. 17 EU-APrVO) eingehalten werden.

Alle Partner und Mitarbeiter bestätigen jährlich schriftlich die Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen. Darüber hinaus erfolgt bei der Annahme oder Fortführung eines Prüfungsauftrags eine auftragsbezogene Unabhängigkeitsabfrage. Wir haben unsere Mitarbeiter darüber informiert, dass weder

sie selbst noch ihnen nahestehende Personen Aktien der von uns geprüften kapitalmarktorientierten Unternehmen besitzen oder erwerben dürfen.

3. Externe Qualitätskontrolle

Die CASIS Wirtschaftsprüfung ist als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

Für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen, ist eine regelmäßige externe Qualitätskontrolle (Peer Review) gesetzlich vorgeschrieben. WP-Praxen, die gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 316a HGB) durchführen, sind darüber hinaus nach § 62b WPO verpflichtet, sich einer Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) zu unterziehen.

Wir haben uns in 2022 zum dritten Mal einer planmäßigen externen Qualitätskontrolle unterzogen. Die Qualitätskontrolle wurde am 26. Januar 2023 mit folgendem uneingeschränkten Prüfungsurteil beendet: „Bei der Durchführung der Qualitätskontrolle sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems der CASIS Wirtschaftsprüfung Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsmäßige Abwicklung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen von Unternehmen, die nicht von öffentlichem Interesse im Sinne von § 316a (vormals § 319a Absatz 1 Satz 1 HGB) sind, gewährleistet.“

Die nächste planmäßige Qualitätskontrolle ist bis zum 26. Januar 2029 durchzuführen.

Eine routinemäßige Inspektion der APAS nach §§ 66a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1, 62b WPO wurde bislang noch nicht durchgeführt.

Wir stellen uns den Anforderungen, die im Rahmen der Inspektion und des Peer Reviews an die Qualität unserer Arbeit gestellt werden. Externe Qualitätskontrollen gewährleisten zusammen mit unseren internen Qualitätskontrollmaßnahmen eine hohe Qualität unserer Abschlussprüfungen.

E. Abschließende Erklärungen

Die unterzeichnenden Partner erklären im Namen der Gesellschaft,

- dass das vorstehend beschriebene interne Qualitätssicherungssystem wirksam ist, regelmäßig überprüft und durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen durchgesetzt wird,
- dass die oben beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit im vergangenen Jahr beachtet wurden und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsregelungen stattgefunden hat und
- dass wir die für unsere Gesellschaft tätigen Berufsangehörigen entsprechend den vorstehenden Ausführungen zur Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtungen anhalten und deren Einhaltung überwachen.

Hamburg, den 30. April 2024

CASIS Wirtschaftsprüfung
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

